

Mehrheitswahlrecht – Verhältniswahlrecht		
Grundtyp	Entscheidungsregel	Repräsentationsziel
Mehrheitswahl	Mehrheit siegt	Mehrheitsbildung
Verhältniswahl	Anteil entscheidet	Abbild der Wählerschaft
<p>Quelle: Aus: Nohlen, Dieter: Wahlrecht und Parteiensystem. Opladen 2000, in: Forum Politische Bildung (Hrsg.): Von Wahl zu Wahl. Informationen zur Politischen Bildung Bd. 21. Innsbruck-Bozen-Wien 2004, S. 6.</p>		
<p>Es gibt zwei Grundtypen von Wahlsystemen, nämlich das Mehrheits- und das Verhältniswahlrecht: Nach dem Mehrheitswahlrecht treten die KandidatInnen der Parteien in Einpersonenwahlkreisen an, um Mandate im Parlament zu erlangen. Die Partei, welche die meisten Stimmen im Wahlkreis erzielt, erhält das Mandat, die Stimmen für die anderen Parteien verfallen („The winner takes it all“). Dieses Wahlsystem hat somit zur Folge, dass klare Mehrheiten entstehen und begünstigt die Herausbildung von Konkurrenzdemokratien.</p> <p>Um im Rahmen des Verhältniswahlrechts Mandate im Parlament zu erlangen, müssen die Parteien einen gewissen Anteil der bundesweit abgegebenen Stimmen erzielen. Dies bedeutet, dass jede Stimme zählt und denselben Erfolgswert hat. Ein Ziel des Verhältniswahlrechts ist es, dass alle gesellschaftlichen Gruppen gemäß ihres Anteils an Wählerstimmen im Parlament vertreten sind. Dieses Wahlsystem begünstigt die Herausbildung von Konkordanzdemokratien (Konkordanzdemokratien).</p>		

© Forum Politische Bildung